



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 31. August 2016

Nummer 34

Inhalt

267	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg	Seite 355
268	Korrektur der lfd. Nr. 260 im Amtsblatt 33 vom 24. August 2016	Seite 356
269	Bekanntmachung Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG	Seite 356
270	Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 357
271	Konzernabschluss 2015 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 357
272	Jahresabschluss 2015 der KölnBäder GmbH	Seite 358
273	Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH	Seite 359
274	Jahresabschluss 2015 der Häfen und Güterverkehr Köln AG	Seite 359
275	Jahresabschluss 2015 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG	Seite 360
276	Jahresabschluss 2015 für die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH	Seite 361
277	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH i. L.	Seite 361
278	Jahresabschluss 2015 der GEW Köln AG	Seite 362
279	Jahresabschluss 2015 der RheinEnergie AG	Seite 363
280	Jahresabschluss 2015 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH	Seite 363
Verhandlungsverfahren – VOF		
281	Konzeptionelle Begleitung der Arbeitsphase im Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung inklusive Moderation und Öffentlichkeitsbeteiligung 2016-0163-4	Seite 364

267 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. April 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernats für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat ein Investor für einen Bereich zwischen dem Raderberggürtel im Norden, der Mertener Straße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Bonner Straße 478 bis 488 und der Bonner Straße im Osten, der Gaedestraße im Süden sowie der öffentlichen Grünfläche und der westlichen Grundstücksgrenze des Deutschlandfunks im Westen (Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg) ein städtebauliches Planungskonzept erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, nach Abbruch der seit 2003 nicht mehr genutzten Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen „Deutschen Welle“ eine Wohnbebauung einschließlich der erforderlichen Wohnfolgeeinrichtungen (wie Kita und Spielplätze) zu ermöglichen. Es soll ein Wohnquartier mit circa 700 Wohnungen und einer Tiefgarage entstehen. Hierzu ist eine Mehrfachbeauftragung mit fünf Architekturbüros durchgeführt worden, aus der das Kölner Büro ASTOC als Sieger hervorgegangen ist.

Das städtebauliche Planungskonzept sieht im Bereich der ehemaligen „Deutschen Welle“ eine Bebauung mit einer Abfolge von mehreren Höfen vor. Überwiegend ist eine Wohnnutzung mit einer bis zu sieben-geschossige Bebauung geplant. Südlich der ehemaligen „Deutschen Welle“ ist im Übergang zu der vorhandenen gewerblichen Nutzung auch ein Bereich mit einer nicht störenden gewerblichen Nutzung vorgesehen. Das Quartier öffnet sich im Süden in Richtung des geplanten öffentlichen Grünzugs und ermöglicht dadurch eine Verzahnung von öffentlichen und privaten Freiflächen. Südlich des Deutschlandradios sind eine sechsgruppige Kindertagesstätte und ein öffentlicher Spielplatz geplant.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Dienstag, den 6. September 2016 um 19.00 Uhr im Schützenheim der „Schützengesellschaft Adler 1930“ in der Fritz-Hecker-Straße 98 in Köln-Zollstock öffentlich vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

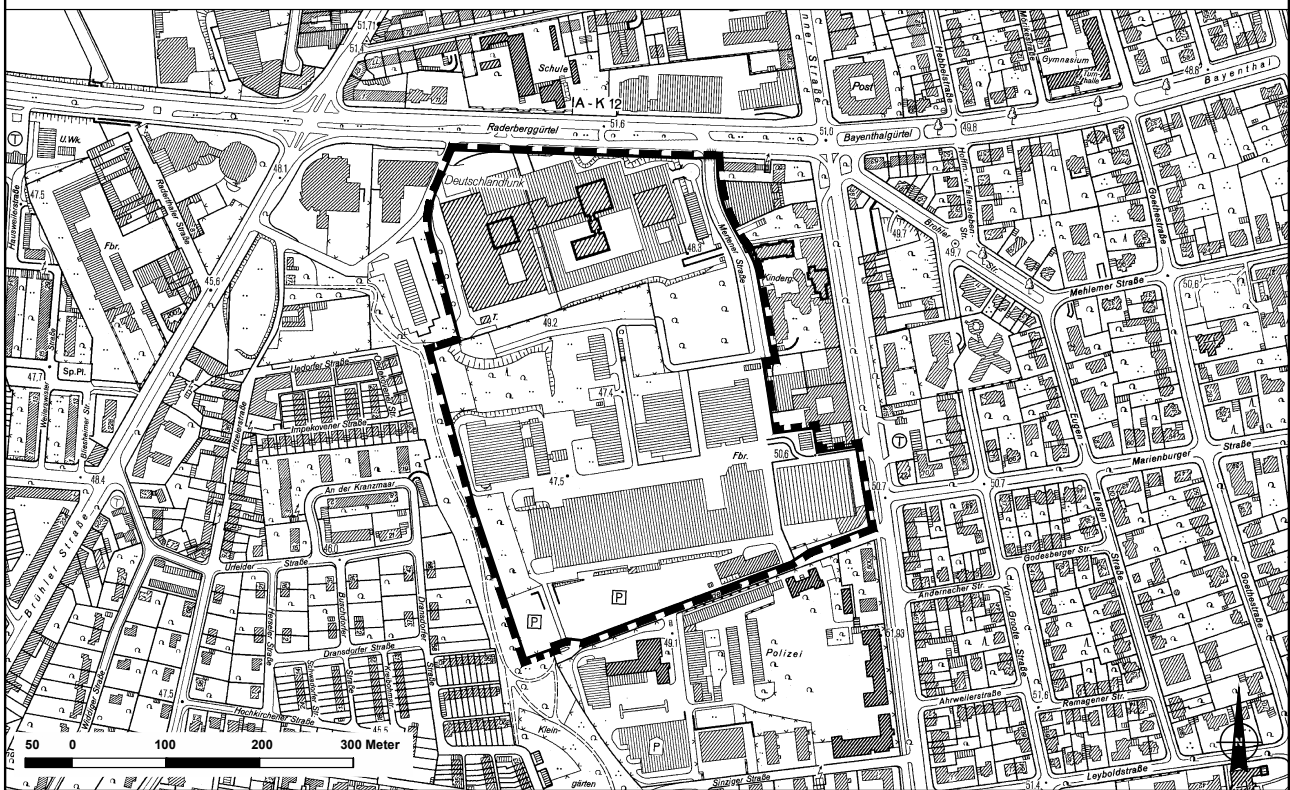
Telefonische Auskünfte gibt das Stadtplanungsamt zu den normalen Bürozeiten unter der Rufnummer 0221/221-27008 oder 0221/221-23990.

Schriftliche Stellungnahmen zur Planung können bis einschließlich 16. September 2016 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Mike Homann, Bürgeramt

Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln (mike.homann@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein: Herr Mike Homann
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Rodenkirchen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mertener Straße in Köln - Marienburg



268 Korrektur der lfd. Nr. 260 im Amtsblatt 33 vom 24. August 2016

Die korrekte E-Mail-Anschrift der Bezirksregierung lautet:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html

für Verbrennungsmotoren (Produktion), Ottostr 1, 51149 Köln
-Porz, beantragt.

Gegenstand dieses Antrages ist die Errichtung und Betrieb ei-
nes unterirdischen LPG*-Tanklagers.
*Liquefied Petroleum Gas (Autogas)

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG
fällt, wurde eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 3c Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die be-
antragten Änderungen keine Verpflichtung zur Durchführung
einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die beantragten Änderungen können aufgrund überschlägiger
Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2
UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Stand-
ortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-
wirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen
wären.

269 Bekanntmachung Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Deutz AG hat gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzge-
setzes (BImSchG) die wesentliche Änderung Ihrer Prüfstände

Gemäß § 3a Satz 3 UVPg ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 25.08.2016

Im Auftrag

Konrad Peschen

Amtsleiter

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

270 Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH hat am 22. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.398.093,22 Euro wird vollständig an die Gesellschafterin Stadt Köln ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 13. Mai 2016 folgenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 23.08.2016

Die Geschäftsführung

271 Konzernabschluss 2015 der Stadtwerke Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH hat am 22. Juni 2016 den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015, der mit einer Bilanzsumme von 5.136.370.796,57 Euro abschließt, billigend zur Kenntnis genommen.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragte KPMG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 13. Mai 2016 folgenden Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht erteilt:

„Wir haben den von der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasstem Anhang des Konzerns und der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel – sowie den zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 23.08.2016

Die Geschäftsführung

272 Jahresabschluss 2015 der KölnBäder GmbH

Die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH hat am 22.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehren-

feld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte, ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 19.03.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KölnBäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KölnBäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 23.08.2016

Die Geschäftsführung

273 Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH hat am 06.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 822.365 Euro aus, der vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung der Gewinnrücklage (Bauerneuerungsrücklage) zugeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat am 05.04.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 23.08.2016

Die Geschäftsführung

274 Jahresabschluss 2015 der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Die Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat am 22.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Nach Abzug der Garantiedividende an den Rhein-Erft-Kreis von 51.132,26 Euro ergibt sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ein Gewinn von 3.201.866 Euro, der im Rahmen des bestehenden Organschaftsvertrages an die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH abgeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.03.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung

der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 23.08.2016

Der Vorstand

275 Jahresabschluss 2015 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Die Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat am 22.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 feststellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIBE-RA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 12.05.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflich-

ten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 23.08.2016

Der Vorstand

276 Jahresabschluss 2015 für die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH hat am 17.05.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 betrifft das fünfzehnte operative Geschäftsjahr der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, die durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG im Jahr 2014 entstanden ist. Gegenüber dem Jahresergebnis vor Gewinnabführung laut Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von 9.223 T€ schließt es mit einem um 4.966 T€ besseren Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 14.189 T€ ab. Auf Grund des im Jahr 2014 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der alleinigen Gesellschafterin, der Stadtwerke Köln GmbH, wird ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 0 T€ ausgewiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 31. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 23.08.2016

Die Geschäftsführung

277 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH i. L.

Die Gesellschafterversammlung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH i.L. hat am 17.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

In der Gesellschafterversammlung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH i.L. wurde beschlossen, den in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Jahresüberschuss 2015 in Höhe von insgesamt 2.139,25 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 31. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH i.L., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Liquidatoren der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Liquidatoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 23.08.2016

Die Liquidatoren

278 Jahresabschluss 2015 der GEW Köln AG

Die Hauptversammlung der GEW Köln AG hat am 22. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Ergebnis-abführungsvereinbarung ist ein zu verwendendes Ergebnis nicht ausgewiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 19. April 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEW Köln AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 05.08.2016

Der Vorstand

279 Jahresabschluss 2015 der RheinEnergie AG

Die Hauptversammlung der RheinEnergie AG hat am 22.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der GEW Köln AG ist ein gesonderter Beschluss über die Ergebnisverwendung nicht erforderlich.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 19. April 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RheinEnergie AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurtei-

lung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 05.08.2016

Der Vorstand

280 Jahresabschluss 2015 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH

Die Gesellschafterversammlung der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH hat am 3. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 10.272.754,22 EUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der

RheinEnergie AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel 24, Gebäude 11.1, 5. OG, Abteilung SWK 40, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Bacher & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, hat am 31. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, mit einer Bilanzsumme von 109.104.461,06 € unter Einbeziehung der Buchführung und

den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 09.08.2016

Die Geschäftsführung

281 Verhandlungsverfahren – VOF Konzeptionelle Begleitung der Arbeitsphase im Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung inklusive Moderation und Öffentlichkeitsbeteiligung 2016-0163-4

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
Vergabenummer: 2016-0163-4
Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF
Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle](#)

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Konzeptionelle Begleitung der Arbeitsphase im Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung inklusive Moderation der Sitzungen des Arbeitsgremiums Bürgerbeteiligung, Entwicklung und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwicklung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Formulierung der Leitlinien.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 80.000,00 Euro netto

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 12 Monate

Voraussetzungen des Auftrags: Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Referenzen entsprechend der Leistungsbeschreibung.

Konzeptionelles und praktisches Know-how in der formatübergreifenden Bürgerbeteiligung (Verzahnung von On- und Offline-Formaten) in Kommunen mit einer Größenordnung von über 200.000 Einwohnern (Referenzen).

Erfahrungen in der Moderation, Auswertung und Dokumentation von Bürgerbeteiligungsverfahren in unterschiedlichen Politikfeldern (Stadtplanung/-Entwicklung und mindestens 2 weitere Politikfelder; Referenzen) einschließlich Öffentlichkeitsarbeit inklusive Social Media.

Kenntnisse in der Mediation (Schulungsnachweis erforderlich).
Referenzen mit Ansprechpersonen und Kontaktdaten.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Mit der Abgabe des Angebots.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

Voraussetzung für eine Auftragserteilung ist die Präsentation des Konzeptvorschlags vor einer Jury – bestehend aus neun Mitgliedern des Arbeitsgremiums Bürgerbeteiligung beziehungsweise dem gesamten Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung. Für die Präsentation werden die 5 geeignetsten Angebote nach folgenden Kriterien ausgewählt.

Preis

Der Arbeitsplan und das Moderationskonzept für die Begleitung des Arbeitsgremiums sind realistisch.

Das Konzept (Gesamtkonzept) ist mit den vorgegebenen Ressourcen und im vorgegebenen Zeitrahmen realistisch umsetzbar. Die Vernetzung von Arbeitsgremium und Verwaltung ist detailliert darzustellen.

Das vorgeschlagene Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit ist schlüssig.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Der Preis fließt zu 30 % in die Bewertung ein. Die Qualität zu 70 %. Für die übrigen Bewertungskriterien – siehe Bewertungsmatrix.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 22.09.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 28.09.2016, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

05.09.2016	– Bauausschuss – Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	05.09.2016	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Erdgeschoss, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17.00 Uhr
06.09.2016	Wahlausschuss zur Seniorenvertretungswahl Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, Raum 6 D 01, 51103 Köln 14.00 Uhr – Ausschuss Kunst und Kultur – Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln – Betriebsausschuss Wallraf-Richartz- Museum & Fondation Corboud – Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.30 Uhr	08.09.2016	Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk, Nebengebäude Bezirksrathaus Kalk, Raum 901, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln-Kalk 17.00 Uhr
08.09.2016	Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr Sportausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.